

Pachtbietverfahren Los 1 **Grünland-und Uferflächen am Wallendorfer See** (öffentliches Bietverfahren)

Pachtobjekt:

Grünland, lockere Verbuschungs- und Uferflächen gemäß der Tabelle zum Bietgegenstand

Objektbeschreibung

Eigentümer/ Verpächter:
Ansprechpartner:

Gemeinde Schkopau
Gemeindeverwaltung Schkopau
Ordnungsamt Herr Tino Schneider
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Tel.: 03461/7303427
schneider@gemeinde-schkopau.de

Bietgegenstand:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Teilflächen gem. Karte in m² Uferbereiche
Lochau	4	151	6
Lochau	4	149	234
Lochau	4	148	385
Lochau	4	147	710
Lochau	4	150	87
Lochau	4	146	128
Luppenau	4	72	57
Luppenau	4	70	3.446
Luppenau	4	67/8	3.299
Luppenau	4	62/1	888
Luppenau	4	62/2	8.488
Luppenau	4	57/6	888
Luppenau	4	32	225
Luppenau	4	158/20	7.566
Luppenau	4	67/6	1.760
Luppenau	4	67/7	3.292
Luppenau	4	67/9	4.063
Luppenau	4	67/10	2.838
Luppenau	4	67/11	1.841
Luppenau	4	67/12	1.892
Luppenau	4	67/14	2.696
Luppenau	4	67/15	615

Gemarkung	Flur	Flurstück	Teilflächen gem. Karte in m ² Uferbereiche aus
Luppenau	4	67/13	2.134
Luppenau	4	63/2	314
Luppenau	4	288	2.117
Luppenau	4	286	327
Luppenau	4	290	643
Luppenau	4	288	2.117
Luppenau	4	67/4	3.960
Luppenau	4	67/2	2.553
Luppenau	4	67/1	1.417
Luppenau	4	67/5	6.634
Luppenau	4	21/1	767
Luppenau	4	21/2	638
Luppenau	4	34	22.551
Luppenau	4	71	326
Luppenau	4	33	3.880
Luppenau	4	31	1.126
Luppenau	4	57/7	170
Luppenau	5	77/1	90.818
Luppenau	5	77/1	14.284
Raßnitz	2	1/5	22.376
Wallendorf	1	490	92
Wallendorf	1	491	1.263
Wallendorf	1	50/3	62.633
Wallendorf	1	40/2	11.840
Wallendorf	1	16/11	89.026
Wallendorf	6	50/8	112.910
		Summe	502.320

- Lage:** siehe Anlage - Kartenmaterial
- Pachtzeitraum:** rückwirkend ab 01.01.2015 – 31.12.2021
 (mit Verlängerung für jeweils 1 Jahr bei Nichtkündigung)
- Pachtpreis:** gegen Gebot; jedoch mindestens 60 €/ha
Nettopacht
 (durch den Pächter sind darüber hinaus die Nebenkosten zu tragen, wie die auf der Fläche ruhenden öffentlichen Abgaben, Steuern und Beiträge)
- Sonstiges:** Angebote unter 60 €/ha (Nettopacht) oder von Personen/Firmen, die nicht einen Landwirtschaftsbetrieb im Haupt- oder Nebenerwerb führen, sind nicht zuschlagsfähig.

Regelungen hinsichtlich eventuell bestehender Tauschvereinbarungen sind eigenverantwortlich zu treffen.

Zahlungsansprüche nach der EU-Agrarreform sind nicht Ausschreibungsgegenstand und ggf. separat zu beantragen bzw. vom Vornutzer oder auf dem freien Markt zu erwerben.

Bezüglich der Bewirtschaftung der ausgeschriebenen Flächen sind die Regelungen zum Bewirtschaftungsregime (Anlage zur Objektbeschreibung) zwingend einzuhalten

Ende des Bietverfahrens: 13.03.2015, 12:00 Uhr

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Der Pächter übernimmt die Grundstücke zu Pachtbeginn 2015 im Zustand wie gesehen.

Nach Zuschlagserteilung erfolgt der Abschluss eines Pachtvertrages zu den aktuell gültigen Pachtbedingungen der Gemeinde Schkopau (Muster kann gesondert angefordert werden).

Ein erneutes Bietverfahren bleibt vorbehalten.

Die Zuschlagsentscheidung ist nicht rechts- mittelfähig und erfolgt in Ansehung der Gebotshöhe unter Beachtung kommunaler Belange.

Für die ausgeschriebenen Flächen gilt folgendes Bewirtschaftungsregime

<p>Bewirtschaftung</p>	<p>1 bis 2-schürige Mäh-Wiese mit möglicher Weidenutzung zum Hüten oder Portions-Koppeln im weiteren Gehüt mit Schafen* * in der Hüte-Herde können einzelne, wenige Ziegen mitgeführt werden; das Beweiden mit Rindern oder Pferden ist nicht gestattet!</p>
<p>Nutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Die Mahd/ Beweidung muss folgende Zielstellung erfüllen:</u> Verhinderung des Verfilzens durch abgestorbene Gräser und Kräuter durch regelmäßigen Entzug von Biomasse. ▪ Die mögliche Beweidung erfolgt in Form der Hüte-Haltung. Alternativ ist eine Weideführung in wechselnden Koppeln möglich. Die Besatzdichte sowie der Wechselrhythmus der Koppeln sind den Witterungsverhältnissen und den jahreszeitlichen Aufwuchs-Bedingungen so anzupassen, dass die konkurrenzstarken Gräser und Stauden verbissen werden, jedoch keine Schäden der Vegetationsdecke auftreten. ▪ Standweide ist unzulässig, eine Portions-Koppel darf für max. ca. 5 Tage bemessen sein. ▪ Alternativ 1. Mahd (im Zeitraum zwischen Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser) angepasst an Bodenverhältnisse und Vegetationsentwicklung ▪ Einschränkungen der UNB zum Schutz von Bodenbrütern sind zu beachten) ▪ 2. Mahd frühestens 6 Wochen nach dem ersten Schnitttermin ▪ Bei Nichtverbiss der Gehölzaustriebe sind diese manuell zu beseitigen. Überständige Distel- und Brennnessel-Herde sind im Herbst nach zu mähen.

<p>Düngung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufwandsminimierte anorganische Düngung soweit nach Düngeverordnung (Gewässerabstand, Gefälle), zulässig mit max. 20 kg N /ha nach jedem Aufwuchs ▪ keine organische Düngung bzw. nur nach vorheriger explizierter Freigabe durch den Eigentümer und die UNB auf Antrag des Nutzers ▪ Grunddüngung mit K +P (P₂O₅ + K₂O) als Erhaltungsdüngung, dabei ist es ausreichend, wenn die Versorgungsstufe B (8-9mg/100g Boden) eingehalten wird
<p>Sonstige Einschränkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wechselnde Aussparung von Teilflächen aus der Mahd entlang der Gräben, Wegräume und Schilfflächen jeweils in 3m Breite als Schon- und Blühflächen ▪ jeder Streifenabschnitt muss aber wenigstens 1x jährlich gemäht werden ▪ Der Pächter ist verpflichtet, die im Pachtgebiet liegenden Wege zu pflegen und das Lichtraumprofil bei Bedarf frei zu schneiden. ▪ Wald-/Gehölzbestände, sowie Anpflanzungen und Schilfbestände dürfen nicht beweidet werden; zur Sicherzustellung sind im Bedarfsfall die entsprechenden Areale auszugattern. Im Falle der Schädigung solcher Bereiche durch Weidevieh trifft den Pächter ein Schadenersatzanspruch des Eigentümers ▪ bestehende Wege im Pachtgebiet sind auch bei Weidenutzung so auszukoppeln, dass eine weitere Nutzung als Rad- und Wanderweg für die Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird
<p>Ackerbauliche Nutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine ackerbauliche Nutzung ist ausschließlich auf dem nordöstlichen, bereits heute als Ackerland genutzten Bereich des Flurstücks 1/5 der Flur 2 von Raßnitz möglich (<u>betrifft ausschließlich Los 2</u>)

Gebot und Erklärung des Bieters

Pachtobjekt:

Los 1

Grünland-und Uferflächen am Wallendorfer See

Konkrete Firmenbezeichnung:

.....
.....
.....

vertreten durch:

.....
.....
.....

Anschrift:

.....
.....
.....

Telefon / Fax:

...../.....

Betriebsgröße:

insgesamt: ha

davon: Acker ha
 Grünland ha

Arbeitskräftebesatz:

Voll-AK:

Erwerbscharakter:

Haupterwerb: Ja / Nein
Nebenerwerb: Ja / Nein

Produktionsrichtung:

ja nein

Marktfrucht

.....

..

Obst/Gemüse

.....

..

Spezialkulturen

.....
..
Ökol. Landbau
.....
..

.....
..
Tierproduktion

Wenn ja: Tierart:/.....
Stück

...../.....
Stück

...../.....
Stück

Milchquote: kg

Gebot: €/Jahr (jährliche Pacht)

..... €/ ha Grünland

Folgende Unterlagen sind dem Gebot, sofern zutreffend, beizufügen:

- bei juristischen Personen: aktueller Handels- bzw. Genossenschaftsregisterauszug
- bei Personengesellschaften: gültiger Gesellschaftsvertrag
- bei Betriebsführung als Einzellandwirt: die Steuernummer
.....

Der Bieter erklärt:

Die vorstehend genannten Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Er erklärt sich hiermit ausdrücklich bereit, auf Anforderung der Gemeinde Schkopau, Nachweise für o.g. Angaben beizubringen.

Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben bleibt eine außerordentliche Kündigung vorbehalten.

Erneutes Bietverfahren bleibt vorbehalten. Die Zuschlagsentscheidung ist nicht rechtsmittel-fähig.

Nach Zuschlagserteilung erfolgt der Abschluss eines Pachtvertrages mit der Gemeinde Schkopau zu den aktuell gültigen Pachtbedingungen (Mustervertrag kann gesondert angefordert werden).

Der Bieter erklärt ferner, dass kein Insolvenz- o. Gesamtvollstreckungsverfahren o.ä. über sein Vermögen anhängig ist und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ordnungsgemäß beglichen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel